

## XV. Beleuchtungswesen.

### A. Gasbeleuchtung.

#### 1. Öffentliche Beleuchtung.

Zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Gasbeleuchtungsverträge wurden im Jahre 1898 vorgenommen:

85 Proben bezüglich der Leuchtkraft und Reinheit des Gases; 1435 Erhebungen des Gasdruckes, sowohl bei den öffentlichen Flammen unmittelbar, als auch mittels der in den Anmeldestationen der Imperial-Continental-Gas-Association und der in den städtischen Feuerwehr-Depôts befindlichen Druckmessapparate; 5309 Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in sämtlichen Bezirken, bezüglich der Einhaltung der Anzünd- und Auslöschzeiten, der Anzünderrouten und der sonstigen für den öffentlichen Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen; 507 Besichtigungen der in den Bezirken I—X befindlichen Anmeldestationen der Imperial-Continental-Gas-Association, bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter, der von denselben infolge von Anmeldungen zu besorgenden Gänge und der sonstigen Vertragsbestimmungen. Eine Nachschau in den Gaswerken wurde in 63 Fällen, eine Controls-Nachschau über die von der Imperial-Continental-Gas-Association und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft bei Rohrlegungen vorgenommenen Aufgrabungen in den Straßen und über die Instandsetzung des Straßenpflasters in 4192 Fällen vorgenommen.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Gasrohrleitungen vom Straßenrohre bis zum Gasmesser der Privat-Consumenten wurde wie alle Jahre der Tarif mit der Imperial-Continental-Gas-Association vereinbart.

Die Untersuchung der Gaswerke der Imperial-Continental-Gas-Association und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft, die auf Grund der Verträge bezüglich der Ausdehnung und des Bestandes dieser Werke, sowie bezüglich der Gas-erzeugung unter Intervention des Stadtrathes vorzunehmen sind, fanden im Jahre 1898 statt im Gaswerke: in Erdberg und in Fünfhaus am 17. October, in Döbling und Am Tabor am 19. October, in Gaudenzdorf und in Baumgarten am 22. October, in Favoriten und am Wienerberg am 25. October. Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 16 Fällen Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen, u. zw. seitens der Imperial-Continental-Gas-Association in 15 Fällen und seitens der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft in einem Falle erhoben worden und wurde, wenn ein Verschulden der Organe vorlag, mit der Verhängung von Conventionalstrafen vorgegangen.

Die Führung des Präjudicial-Processes der Gemeinde Wien gegen die Imperial-Continental-Gas-Association wegen Erlöschen der Vororteverträge infolge der Vereinigung der Vororte mit Wien wird im Abschnitte XXXI B „Städtische Gaswerke“ näher besprochen.

Nach dem Flammenstande am Ende des Jahres 1897 standen für die öffentliche Beleuchtung im ganzen Gemeindegebiete von Wien 22.610 gewöhnliche Gasflammen und 708 Intensivbrenner in Verwendung.

Während des Jahres 1898 sind 649 gewöhnliche Flammen und 20 Intensivbrenner zugewachsen und 53 gewöhnliche Flammen in Abfall gekommen; es betrug somit der Stand am Ende des Jahres 1898 23.206 gewöhnliche Flammen und 728 Intensivbrenner.

Von den Ende 1898 bestehenden, für die öffentliche Beleuchtung dienenden gewöhnlichen Gasflammen waren 9429 ganznächtlige (bis Tagesanbruch brennende), 13.449 halbnächtlige (bis 11 Uhr 50 Minuten nachts brennende), 2 bloß bis 10 Uhr abends brennende und 326 bloß periodisch benützte Flammen.

Mit Ausschluß der bloß periodisch benützten Flammen brannten von den Gasflammen 144 (50 ganznächtlige, 94 halbnächtlige) mit einem Gasconsum von 280 Liter, 22.708 (9353 ganznächtlige, 13.355 halbnächtlige und 2 sogenannte 10 Uhr-Flammen) mit einem Gasconsum von 141 Liter per Stunde. Bei 20 ganznächtigen Flammen betrug der Gasconsum 84.6, bei 7 derlei Flammen 56.4 Liter per Stunde.

Von den 728 Intensivbrennern sind 669 solche mit einem Gasconsum von 840 Liter per Stunde; bei den übrigen variiert dieser Consum zwischen 900 und 1950.

Die Intensivbrenner sind in der Regel nur vor Mitternacht in Function, während von da ab bis zum Morgen gewöhnliche Flammen an deren Stelle brennen.

Der gesammte Gasconsum für die öffentliche Beleuchtung stellt sich im Jahre 1898 auf 10,259.827 m<sup>3</sup>, die Kosten hiefür betragen 718.129 fl. 22 kr. Mit Hinzurechnung der Auslagen von 9361 fl. 3 kr. für die öffentliche Beleuchtung mittels Petroleum in verschiedenen Theilen der neuen Bezirke und der Kosten für die elektrische Beleuchtung einzelner Straßen und Plätze im I. und II. Bezirke im Betrage von 8306 fl. 58 kr., ergibt sich eine Gesamtauslage für die öffentliche Beleuchtung mit dem Betrage von 736.588 fl. 83 kr.

Im Jahre 1898 wurden Intensivbrenner neu aufgestellt:

Im I. Bezirke: am Opernring und in der Maria Theresienstraße; im II. Bezirke: in der Kaiser Josef- und Taborstraße; im III. Bezirke: in der Fasan- und Rudolfs-gasse; im IV. Bezirke am Wiednergürtel; im V. Bezirke in der Magleinsdorferstraße; im VI. Bezirke: in der Wallgasse; im VIII. Bezirke: in der Florianigasse; im IX. Bezirke in der Liechtensteinstraße; im XIV. Bezirke am Rudolfsheimer Markte und in der Felberstraße; im XVII. Bezirke: am Hernalsergürtel; im XVIII. Bezirke: am Währingergürtel und im XIX. Bezirke: in der Heiligenstädterstraße.

Beleuchtungsausführungen größerer Art auf Straßen und Plätzen haben stattgefunden:

Im I. Bezirke: am Getreidemarkte; im II. Bezirke: in der Ausstellungs-, Engerth- und Vorgartenstraße; im III. Bezirke: in der verlängerten Baumgasse, in der vorderen Viaduct- und in der hinteren Zollamtsstraße; im IV. Bezirke: am Wiednergürtel und in der Favoritenstraße; im V. Bezirke: in der Magleinsdorferstraße und am Heu- und

Strohmarkte; im VI. Bezirke: in der Wall- und Windmühlgasse; im VII. Bezirke: in der Kenyongasse; im VIII. Bezirke: in der Blindengasse; im IX. Bezirke: in der verlängerten Marktgasse, in der Lößlichgasse und am Währingergürtel; im X. Bezirke: in der Erlach-, Absberg- und Reisingergasse; im XII. Bezirke: in der Breitenfurterstraße; im XIII. Bezirke: in der Weitliffengasse, am Hiezinger-Quai, in der Hütteldorferstraße, in den neuen Straßenzügen bei der k. k. Cadettenschule, in der Mazing-, Hackinger-, Breitenfeer-, Kandler-, Sebastian Brunner- und Titlgasse; im XIV. Bezirke: in der Flach- und Süßgasse und in der Hütteldorferstraße; im XV. Bezirke: am Mariahilfergürtel; im XVI. Bezirke: in den neuen Straßenzügen längs der Vorortelinie der Wr. Stadtbahn, am Lerchenfeldergürtel und Stefanieplatz, in der Kopp- und Roseggerstraße; im XVII. Bezirke: in den neuen Straßenzügen längs der Vorortelinie der Stadtbahn, am Hernalsberggürtel, in der Hernalscher Hauptstraße und der Alzzeile; im XVIII. Bezirke: in den Cottageanlagen und am Währingergürtel; im XIX. Bezirke: in der Krottenbach-, Zglasee-, Hohenauer-, Vega-, Daringer-, Hungerberg-, Colloredo- und Hasenauergasse.

Der zu Anfang des Jahres 1898 vorhandene Bestand von in Betrieb stehenden Hauptgasrohrsträngen betrug 868.802 m bei der Imperial-Continental-Gas-Association und 136.738 m bei der österr. Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft.

Die Erweiterung des Rohrnetzes im Jahre 1898 betrug bei der ersten Gesellschaft 12.480 m und bei der letzteren 1773 m, so daß am Ende des Jahres 1898 das Gasrohrnetz der Imperial-Continental-Gas-Association eine Länge von 881.282 m, jenes der österr. Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft eine Länge von 138.511 m, daher das Hauptgasrohrnetz im ganzen eine Länge von 1.017.793 m erreichte.

Die probeweise Beleuchtung der Straßen am Michaelerplatz, in der Herrengasse und der Zufahrtsstraße zum neuen Rathhause mit Auer'schem Gasglühlichte blieb während des Jahres 1898 in Function und hat sich auch in dieser Beleuchtungsperiode vollkommen bewährt, so zwar, daß die Gemeinde die nöthigen Vorkehrungen getroffen hat, um mit 1. November 1899 die Straßen des ganzen Gemeindegebietes von Wien mit Gasglühlicht beleuchten zu können.

## 2. Beleuchtung der städtischen Gebäude.

Der Gesamtstand der Gasflammen in den städtischen Gebäuden betrug am Ende des Jahres 1897: 40.926. Im Laufe des Berichtsjahres sind 1435 Flammen zugewachsen, 211 in Abfall gekommen, daher der reine Zuwachs 1224 und der Flammenstand am Ende des Jahres 1898: 42.150 beträgt.

Ein größerer Flammenzuwachs hat im Berichtsjahre stattgefunden:

Im III. Bezirke: Am Central-Viehmarkte und im Schlachthause St. Mary;

im X. Bezirke: im Gemeindehause;

im XII. Bezirke: in der Schule in der Hiezendorferstraße Nr. 66;

im XIV. Bezirke: in der Schule in der Ortnergasse Nr. 4.

Wegen Einführung, Abänderungen oder Vermehrung der Beleuchtung wurden im Jahre 1898: 809, wegen Controle des Gasconsums 984 und wegen Überwachung der currenten Arbeiten 617 Erhebungen in den städtischen Gebäuden vorgenommen.

Der Gasconsum in den städtischen Gebäuden belief sich im Jahre 1898 auf 1,744.072 m<sup>3</sup>, wofür die Auslagen nach Abschlag des von den beiden Gas-Gesellschaften gewährten Rabattes 165.678 fl. 58 kr. betragen.

Mit Hinzurechnung der Gasmesserrente per 9092 fl. 86 kr. stellen sich die Gesamtkosten auf 174.771 fl. 44 kr.

Trotz der Vermehrung der Flammen stellen sich die Gasconsumkosten im Jahre 1898 gegen 1897 um 8383 fl. 15 kr. geringer, welche Ersparung durch die successive Einführung des Gasglühlichtes erzielt wurde.

Zur Messung des in den städtischen Gebäuden im Jahre 1898 verbrauchten Leuchtgases dienten 874 Gasmesser, welche für eine Flammenzahl von 3 bis 800 eingerichtet waren; überdies standen 149 sogenannte Control-Gasmesser für 3 bis 200 Flammen zur Ermittlung des in den städtischen Gebäuden von Parteien verbrauchten Leuchtgases in Verwendung.

Bezüglich der Einführung des Auer'schen Gasglühlichtes in den städtischen Gebäuden hat der Gemeinderath in seiner Sitzung am 28. December 1897 Nachstehendes beschlossen:

1. Die allgemeine Einführung des Auer'schen Gasglühlichtes in den Einfahrten, Stiegen, Gängen der sämmtlichen vom Magistrate bezeichneten städtischen Häuser mit dem Kostenverhältnisse von 22.303 fl. 65 kr. wird genehmigt.

2. Bei Ausführungen der betreffenden Arbeiten sind in erster Linie jene Objecte mit Auerlicht zu versehen, welche einen bedeutenden Gasconsum aufweisen, bei denen schon eine bedeutende Gasersparung erzielt wird, sowie jene, in welchen eine bessere Beleuchtung erforderlich erscheint.

3. Der erforderliche Geldbetrag per 22.303 fl. 65 kr. ist im Budget pro 1898 sicherzustellen.

4. Von der Einführung des Auer'schen Lichtes in den Lehrzimmern, Lehrmittel- und Conferenzzimmern und Kanzleien der städtischen Schulen ist abzusehen, und hat diese Einführung wie bisher successive nach Maßgabe des dringenden Bedarfes und der budgetmäßigen Geldmittel zu erfolgen; desgleichen ist die Gasglühlichtbeleuchtung successive in den inneren Räumen der städtischen Amts- und Anstaltsgebäude überhaupt nach Maßgabe des Bedarfes und der Dringlichkeit einzuführen.

5. Das Anbot der Gasglühlicht-Actiengesellschaft vom 20. Mai 1897 ist nicht anzunehmen, vielmehr ist im Sinne des Bauamtsberichtes vom 24. Juni 1897, Z. 1281, mit der österreichischen Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Verhandlung zu treten, daß sie der Gemeinde für den Bedarf von Auerbrennern und Glühstrümpfen zc. eine weitere Preiserabsetzung einräume.

Die Einführung des Gasglühlichtes in den Stiegen, Einfahrten, Gängen und Höfen der städtischen Gebäude erfolgte noch im Berichtsjahre.

Weiters hat der Stadtrath in seiner Sitzung vom 16. Juni 1898 den Beschluß gefaßt, daß in Zukunft bei Neueinrichtung, beziehungsweise Abänderung der Beleuchtung in den Zeichen- und Arbeitsfälen der Bürgerschulen nur mehr diffuse Beleuchtung mit Auerbrennern zur Anwendung zu bringen ist.

### **3. Geschäfte, welche aus der Handhabung der für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungs-Anlagen geltenden Ministerial-Verordnung vom 9. Mai 1875, R.-G.-Bl. Nr. 76, entspringen.**

Im Jahre 1898 wurden durch das Stadtbauamt 18.263 Localerhebungen bei den von den Installateuren angezeigten Gasinstallationen vorgenommen, worunter sich 14.708 Prüfungen von Gasrohrleitungen auf ihre Dichte und 3555 Localerhebungen in Bezug auf sonstige Bestimmungen der im Titel vorerwähnten Ministerial-Verordnung befinden.

In jenen Fällen, in welchen eine Anzeige über die Vornahme von Beleuchtungsarbeiten nicht rechtzeitig erstattet wurde, sowie bei sonstigen Übertretungen des Gasregulativs wurden vom Magistrate Strafen verhängt.

In den Theatern und sonstigen Etablissements sind sowohl die Gasrohrleitungen, als auch die übrigen Gaseinrichtungen, namentlich die Gaschleusen den notwendigen Proben unterzogen worden.

Aus Anlaß der Etablierung der österr. Acetylgas-Actiengesellschaft in Wien zur Herstellung von Acetylgas-Beleuchtungsanlagen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei die mit Erlaß vom 15. Juni 1897, Z. 22.112, erlassenen provisorischen Vorschriften für die Herstellung solcher Anlagen mit Erlaß vom 19. Juli 1898, Z. 3352, abgeändert und lauten die Bestimmungen wie folgt:

1. Die erforderlichen Rohrleitungen sind nach den Bestimmungen des Gasregulativs vor der Inbetriebsetzung der Anlage auf die Dichtigkeit zu prüfen. Zu den Leitungen ist nur Eisen und Blei zu verwenden; Gummischläuche sind nur als Verbindungen mit beweglichen Lampen, Gasöfen zc. gestattet, jedoch muß jeder Schlauch von der currenten Leitung durch einen Hahn abgeschlossen werden können; dagegen darf an der Lampe, dem Gasofen zc. ein solcher Absperrhahn nicht angebracht werden. Bleirohre sind nur dort, wo sie mechanischen Beschädigungen nicht ausgesetzt und stets freiliegend anzuwenden sind.

2. Die Aufbewahrungsorte für das Calcium-Carbid sind permanent zu ventilieren.

3. Die Abfälle der Gaserzeugung aus den Apparaten, bei welchen das Wasser in kleinen Mengen auf das Calcium-Carbid tropft oder fließt, können in fünffacher Verdünnung mit Wasser dann in die Aborte geschüttet werden, wenn eine Canalisation mit Wasserspülung vorhanden ist.

Die Rückstände aus nicht transportablen Hausapparaten zur Beleuchtung von Wohnräumen und kleineren Wohngebäuden dürfen nur bei mindestens zehnfacher Verdünnung mit Wasser in die Aborte geschüttet werden, wenn eine Canalisation mit Wasserspülung vorhanden ist. Ist eine Canalisation mit hinreichender Wasserspülung nicht vorhanden, so sind die Rückstände aus den Apparaten entweder in die Senkgrube zu schütten oder in unschädlicher Weise zu verwenden. Für die Rückstände aus den Apparaten zur Beleuchtung größerer Gebäude, Fabriken und Gebäude-complexe, dann zur Beleuchtung von Städten und größeren Ortschaften sind eigene wasserundurchlässige Gruben mit genau passenden Deckeln anzulegen. Der Inhalt ist von Zeit zu Zeit auf das Feld zu verführen oder kann zur Mörtelbereitung und zum Weißigen verwendet werden. Rückstände von in Cartouchen und Patronen verwendetem präpariertem Calcium-Carbid, welche somit nicht von schlammartiger, sondern von fester Beschaffenheit sind, können wie Kehrriecht behandelt werden.

4. Das Aufbewahrungsorte im Souterrain darf nur mit einer Sicherheitslampe betreten werden.

5. Der Gaserzeugungs-Apparat ist mit einem permanenten Zu- und Ablauf des Wassers zu versehen, beziehungsweise ist in Ausnahmefällen der Wechsel des Wassers durch Nachfüllen zu bewerkstelligen.

6. Das Sperrwasser im Gasbehälterbassin ist mit einem Zusatz von Kochsalz zu versehen. Bei Apparaten, welche den Temperatureinflüssen ausgesetzt sind, ist die Sperrflüssigkeit anstatt mit einer Ölschicht mit einer Glycerinschicht zu versehen.

7. Jedem Apparate muß eine genaue Beschreibung des Apparates und der Handhabung und Bedienung desselben beigegeben werden. Diese Beschreibung, welche in dem Apparatenraume verglast aufzuhängen ist, hat auch über die Behandlung sowie über die Eigenschaften des Carbids und des Acetylens eine Belehrung für das Publikum zu enthalten, damit dasselbe auf die eventuellen Gefahren des Acetylgases aufmerksam wird.

8. Alle Beleuchtungskörper (Luster), bei welchen der Abschluß des Gases mit Hähnen geschieht, sind von Sachverständigen auf ihre Dichtigkeit zu prüfen.

9. Das Calcium-Carbid ist in geschlossenen, gelötheten Blechgefäßen an einem trockenen, möglichst gut ventilirten Orte aufzubewahren. Dieser Ort darf nur von einer Person betreten werden, welche mit dem Wesen und der Behandlung des Calcium-Carbids vollkommen vertraut ist.

10. Flüssiges Acetylen darf weder erzeugt noch verwendet werden.

11. Das Acetylen darf keinem größeren Drucke als  $1\frac{1}{2}$  Atmosphären ausgesetzt werden.

12. Erwärmung des Acetylgases über 100° C darf nicht stattfinden.

13. Metalle wie Kupfer und Silber, mit deren Salzen das Acetylen Explosivstoffe bildet, dürfen für die Apparate und Leitungen nicht verwendet werden und

14. Knallpräparate und andere Explosivstoffe dürfen weder im Erzeugungslocale noch im Depôttraume für das Calcium-Carbid aufbewahrt werden.

## B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung.

### 1. Verträge mit Electricitätsgesellschaften.

An den Verträgen der Gemeinde mit der Allgemeinen österreichischen, der Wiener und der Internationalen Electricitätsgesellschaft, betreffend die Benützung der städtischen Straßen, Plätze, Gartenanlagen u. s. w. zur Einlegung von Kabeln für elektrische Beleuchtung, Kraftübertragung und sonstige Zwecke sind im Jahre 1898 keine Veränderungen vorgenommen worden.

Der k. k. Baudirection für die Wiener Stadtbahn wurde die Bewilligung zur Legung eines Kabelstranges über die Spittelauerlände, Rossauerlände, den Franz Josefs-Quai bis zur Accumulatorenstation am Radekyplatz behufs elektrischer Beleuchtung des Hauptzollamts-Bahnhofes und dem Betriebe der Waggonaufzüge erteilt.

Von den drei oben genannten Electricitätsgesellschaften wurden im Berichtsjahre Kabel in einer Gesamtlängere von 51.901 km im städtischen Grunde verlegt und betrug die Gesamtlängere Ende 1898 343.163 km.

Von diesem Ausmaße entfallen auf die Internationale Electricitätsgesellschaft 179.784 km; auf die Allgemeine österreichische Electricitätsgesellschaft 115.065 km und auf die Wiener Electricitätsgesellschaft 48.314 km.

Für die Benützung des städtischen Grundes zum Einlegen der Kabel und zum Einbau der Verteilungskästen wurden im Jahre 1898 von den obgenannten Gesellschaften zusammen 4637 fl. 7 kr. an Grundzins an die Gemeinde gezahlt.

Die vertragsmäßig zu leistende Abgabe von der Brutto-Einnahme dieser Gesellschaften belief sich im Berichtsjahre auf 101.902 fl. 70 kr. Außerdem bezahlte die Allgemeine Österreichische Electricitätsgesellschaft als Beitrag für die Controle der Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen einen Betrag von 2500 fl.

Im Berichtsjahre wurde in 1849 Fällen Nachschau bei Kabellegungen und zwar in 984 Fällen bei Tag und in 865 Fällen bei Nacht vorgenommen. Außerdem waren in Angelegenheiten der Kabellegungen 141 Localcommissionen, 86 bauamtliche Aufträge an die Unternehmungen, 243 bauamtliche Berichterstattungen und 520 Evidenzhaltungen erforderlich geworden.

In Angelegenheit der hiesigen Electricitätsunternehmungen wurden von den Städten Klagenfurt, Leitmeritz und Porrentruy Anfragen an die Gemeinde Wien gerichtet und von letzterer beantwortet.

### 2. Öffentliche Beleuchtung mit elektrischem Lichte.

Die Verwendung des elektrischen Lichtes bei der öffentlichen Beleuchtung hat im Jahre 1898 eine Erweiterung erfahren. Während bis dahin nur die Plätze Am Hof Freieung sowie der Kohlmarkt elektrisch beleuchtet waren, wurde im Jahre 1898 auch eine elektrische Bogenlampe auf dem Platze beim ehemaligen Schottenthor aufgestellt

und während der Kaiser-Jubiläums-Ausstellung im k. k. Prater die sieben Abzweigstraßen des Pratersterns mit je zwei Lampen elektrisch beleuchtet.

Die letztbezeichnete Installation war ursprünglich nur für die Dauer der Ausstellung in Aussicht genommen. Nach Schluß der Ausstellung wurde jedoch dieses Provisorium auf ein weiteres Jahr verlängert.

Die jährlichen Kosten der öffentlichen Beleuchtung mit elektrischem Lichte betragen im Jahre 1898 8306 fl. 58 kr. gegen 3504 fl. 3 kr. im Jahre 1897.

### 3. Elektrische Beleuchtung in städtischen Gebäuden und Anstalten.

Im Jahre 1898 wurden in städtischen Gebäuden und Anstalten nachstehende Installationen für elektrische Beleuchtung vorgenommen:

I. Bezirk. Neues Rathhaus (Vermehrung).

II. Bezirk. Pavillon der Stadt Wien in der Kaiser-Jubiläums-Ausstellung im k. k. Prater (nur für die Dauer der Ausstellung).

III. Bezirk. Großmarkthalle (Vermehrung und Neuinstallation).

XIII. Bezirk. Wasserhebwerk Breitensee (Vermehrung).

XVIII. Bezirk. Markthalle Michelbeuern.

Die Zahl der mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen Gebäude und Anstalten betrug Ende 1898 27, wobei die elektrischen Installationen, welche von Parteien in städtischen Gebäuden auf eigene Rechnung ausgeführt wurden, nicht berücksichtigt sind.

Bis Ende 1898 waren in städtischen Gebäuden und Anstalten installiert 5970 Glühlichtlampen, 114 Bogenlampen und 16 elektrische Motoren zum Antrieb von Maschinen für verschiedene Zwecke, mit einem Gesamt-Stromäquivalent von 536·1 Kilowatt.

Während des genannten Jahres wurden in den städtischen Gebäuden und Anstalten 174.455 Kilowattstunden verbraucht. Die Stromkosten belaufen sich auf 24.542 fl. 85 kr.

Während der Dauer der Kaiser-Jubiläums-Ausstellung bestand auch eine größere elektrische Beleuchtungsanlage im Pavillon der Stadt Wien, und zwar waren installiert im Innern des Gebäudes 19 Bogenlampen und 350 Glühlampen und außen am Gebäude 300 Glühlampen für die Effectbeleuchtung.

Bei dem erwähnten Gesamt-Stromäquivalent ist diese Anlage, als eine nur vorübergehende, nicht inbegriffen.

Unter den städtischen Beleuchtungsinstallationen ist jene im neuen Rathhause weitaus die bedeutendste, weshalb dieselbe im Folgenden etwas näher besprochen werden soll.

Die elektrische Anlage im neuen Rathhause erfuhr im Jahre 1898 eine nicht unbedeutende Erweiterung. Im Jänner des genannten Jahres wurde mit den Installationsarbeiten im I. Bauviertel begonnen und wurden folgende Räume elektrisch beleuchtet:

Die Wohnung des Rathhaus-Verwalters, die Bureau der Kanzleidirection, das Kanzlei-Expedit (großer Saal), das Wienflußregulierungs-Bureau, die Räume der Redaction des Amtsblattes der Stadt Wien, verschiedene Magistratsbureau, die beiden Kesselhäuser etc.

Im October wurde mit den Installationsarbeiten im Rathhauskeller begonnen und im November die Ventilation für diesen Keller in Betrieb gesetzt.

Im December 1898 wurde eine neue 100pferdige Dampfdynamomaschine dem Betriebe übergeben. Die Installationsarbeiten wurden mit Ausnahme der Montierung der Dampfdynamomaschine durchwegs in eigener Regie ausgeführt.

Die Leistungsfähigkeit des Werkes stellt sich mit Ende 1898 folgendermaßen dar:

- a) Maschinenanlage: 6 Lichtmaschinen à 60 Kilowatt = 360 Kilowatt;
- b) Accumulatorenanlage: für eine Entladedauer von  $3\frac{1}{2}$  Stunden = 117 Kilowatt.

Zu Ende 1898 waren an das Hausnetz 5737 Glühlampen, 77 Bogenlampen und 15 Elektromotoren, somit 5829 Stromverbrauchsapparate, entsprechend 488 Kilowatt angeschlossen. Der Gesamtanschluß stellte sich zu Ende 1898 auf 102·2% der Leistungsfähigkeit des Werkes.

Der Verbrauch im Betriebsjahre 1897/98 betrug für die elektrische Beleuchtung 149.819 und für Kraftübertragung 1733 Kilowattstunden, zusammen daher 151.552 Kilowattstunden. Die Stromkosten belaufen sich auf 17.911 fl. 12 fr.

Der Strompreis für jede an das Hausnetz abgegebene Kilowattstunde stellte sich auf 11·82 fr.

Der Bau städtischer Electricitätswerke wird im Abschnitte XXXI C besprochen.

#### 4. Überwachung der elektrischen Privatinstallation.

In Bezug auf Feuerficherheit und Gefahrlosigkeit überhaupt wurden auch die elektrischen Installationen in Privatgebäuden nach Maßgabe des verfügbaren Personales vom Stadtbauamte einer Untersuchung unterzogen. Insbesondere erstreckten sich diese Untersuchungen auf Theater und größere Vergnügungsanstalten. Im Jahre 1898 wurden in dieser Richtung in 191 Fällen Localaugenscheine, beziehungsweise Prüfungen vorgenommen.